

Die Linke im Stadtrat Fürth, Königstr. 95 in 90762 Fürth

Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
-Rathaus-  
90744 Fürth



stadtrat@die-linke-fuerth.de  
www.die-linke-fuerth.de  
Telefon: 0157 30463784  
Niklas Haupt – Gruppensprecher  
Ruth Brenner - Stellv. Gruppensprecherin  
Ulrich Schönweiß

Fürth, den 07.01.2026

Anfrage: Startchancen Programm (Information zum Startchancen Programm s.u.)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE bittet um Auskunft:

- Welche Schulen sind im Startchancenprogramm?
- Wie wird das Programm in den einzelnen Schulen umgesetzt? Wo läuft es gut, wo eher nicht?
- Werden die gesamten finanziellen Mittel abgerufen und werden sie tatsächlich nur für die jeweilige Schule eingesetzt (insbesondere die Gelder der Säule 1)

Mit freundlichen Grüßen

Niklas Haupt

Ruth Brenner

Ulrich Schönweiß

## Information zum Startchancen Programm

Das Programm hat u. a. zum Ziel

- die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathematik zu stärken,
- die jungen Menschen bei ihrer sozial-emotionalen Entwicklung zu fördern und
- die Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Startchancen-Schulen zu unterstützen.

Das Startchancen-Programm **beginnt im Schuljahr 2024/2025** und hat eine **Laufzeit von zehn Jahren**. In Bayern wird das Programm in zwei Phasen ablaufen:

- **„Startjahre“ 2024/2025 und 2025/2026:** 100 Grund- und Mittelschulen in Bayern sammeln im Schuljahr 2024/2025 erste Erfahrungen mit dem Programm. Im zweiten Startjahr 2025/2026 folgen rund 480 weitere Schulen. Das Ziel der Startjahre ist es, sinnvolle Strukturen zu etablieren und erste Aktivitäten in den einzelnen Säulen des Programms zu starten
- **„Programmjahre“ 2026/2027 bis 2033/2034:** Alle rund 580 Schulen setzen die Maßnahmen in den drei Säulen des Startchancen-Programms um und erhalten dafür ein eigenes Budget

Die mit dem Startchancen-Programm zur Verfügung stehenden Mittel sind auf drei Säulen aufgeteilt:

## Säule I

bis zu  
830.000 € / 10 Jahre

Die Sachaufwandsträger der Schulen können die Mittel über eine Förderrichtlinie verwenden, um ihre Infrastruktur zu modernisieren oder neue Lernumgebungen zu schaffen, die innovative und inklusive Bildungsansätze unterstützen.

## Säule II

bis zu  
82.000 € / Jahr

Diese Mittel können für die Schul- und Unterrichtsentwicklung verwendet werden, etwa für digitale Unterrichtstools, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind, oder für Referentinnen und Referenten, die einen fachlichen Input geben.

## Säule III

bis zu  
82.000 € / Jahr

Die Mittel können genutzt werden, um den Schulen zusätzliches Fachpersonal wie Schulsozialpädagogen oder pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen, die die bereits bestehenden (multiprofessionellen) Teams ergänzen, zur Verfügung zu stellen.

# Startchancen-Schule

Allgemeinbildende und berufliche Schulen in staatlicher, kommunaler oder privater Trägerschaft.